

dagegen gerichtete staatliche Repressalien und waren insbesondere dabei an Angaben interessiert, die zur Druckausübung auf die DDR geeignet erschienen.

Darüber hinaus ergingen in der BRD-Botschaft in der UVR an DDR-Bürger Fragestellungen, inwieweit sie in der DDR eine exponierte Stellung inne hätten oder der NVA angehören würden, was auf nachrichtendienstliche Aktivitäten dieser Botschaft schließen läßt.

Von Mitarbeitern der BRD-Botschaften in Prag und Budapest wurden übersiedlungersuchende DDR-Bürger in weiteren Fällen zum hartnäckigen Antragsverhalten inspiriert sowie aufgefordert, Ersuchen auf "Familienzusammenführung" zu stellen und ihr beabsichtigtes Verlassen der DDR mit "eingeschränkter Reisefreiheit" zu begründen.

BRD-Diplomaten in Prag finanzierten die dortigen Hotelaufenthalte von übersiedlungersuchenden DDR-Bürgern und orientierten illegal aus der DDR nach Prag gelangte Personen darauf, auf die gleiche ungesetzliche Weise in die DDR zurückzukehren.

Ab August 1985 wurden durch die BRD-Botschaften in Prag sowie nachfolgend in Sofia und Warschau in Einzelfällen weitere mehrtägige Botschaftsaufenthalte für Familien und Einzelpersonen aus der DDR gewährt.

Vorliegenden Aussagen einzelner DDR-Bürger zufolge erhielten sie von BRD-Diplomaten in der UVR Hinweise für einen von ihnen beabsichtigten ungesetzlichen Grenzübertritt nach der SFRJ erteilt.

Ein Mitarbeiter der Budapester BRD-Botschaft nahm von einem DDR-Bürger illegal nach der UVR verbrachte Devisen im Werte von 4000,- DM/DBB entgegen und sagte deren Übermittlung an eine Kontaktperson in der BRD zu.

Die Botschaften der USA in Berlin und Prag setzten die Unterstützung der völkerrechtswidrigen Einmischungspraktiken der diplomatischen Vertretungen der BRD in der DDR und in der CSSR in Überschreitung eigener Befugnisse und Pflichten fort.